

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Er scheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag**. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathfrak{A} 10 \mathfrak{g} monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathfrak{A} 20 \mathfrak{g} ; auswärts 1 \mathfrak{A} 45 \mathfrak{g} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinpaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 144.

Dienstag, 13. Dezember 1892.

28. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Dez. Während die hiesige Handelskammer im Rückblick auf die trüben Erfahrungen bei den seitherigen Berliner Ausstellungsplänen dem neuen Projekt einer nationalen Ausstellung gegenüber Zurückhaltung beschloß, nahm die Ulmer Handelskammer das Projekt mit vielem Beifall auf und beschloß dessen kräftige Unterstützung. Die hiesige Handelskammer erklärte sich gegen den Börsensteuerentwurf.

Stuttgart, 11. Dez. Im 3. Vierteljahr (Juli-September) sind aus Württemberg 1486 Personen ausgewandert. Im ganzen sind vom Januar bis September aus Württemberg 4802 Personen ausgewandert gegen 5207 in derselben Periode des Vorjahres. Gegen die Hälfte sind über holländische Häfen ausgewandert. Im ganzen Deutschen Reich sind in der Zeit vom Januar bis September 92,956 Personen ausgewandert, gegen 90,603 Personen in derselben Periode des Vorjahres.

Altensteig, 10. Dezbr. Der hiesigen Stadt ist in nächster Zeit Gelegenheit geboten, elektrische Beleuchtung einzuführen. Das Bruderhaus in Neutlingen hat für ihre Filiale, die hiesige Wollspinnerei, für 36 000 Mk. die obere Kunstmühle erworben und will den dadurch gewonnenen Ueberschuß von Wasserkraft zur Erzeugung von elektrischem Licht verwenden, zunächst allerdings nur zu eigenen Zwecken; ohne Zweifel wird aber die städtische Verwaltung auch Abnehmer werden, man spricht auch von der Bahnverwaltung, von einzelnen Geschäften und Sägereien, welche geneigt sind, elektrisches Licht einzuführen.

Heilbronn, 7. Dez. Beim Einfahren des letzten Haller Zuges ist gestern Abend der Briefträger Schnepf von hier der das Geleise überschreiten wollte, von der Lokomotive erfasst und schwer verletzt werden.

Heilbronn, 7. Dez. In Nordheim wurde vergangene Nacht ein junger Mann im Alter von 19 Jahren erstochen. Gerichtliches Verfahren ist bereits eingeleitet.

Tübingen, 11. Dez. Am Sonntag feiert der Kanzler der hies. Univ.-stadt, Prof. Dr. v. Weizsäcker, seinen 70. Geburtstag. Ehrungen seitens des Kultministeriums, der hies. und auswärtigen Universitäten sind dem Jubilar zugebracht.

Neutlingen, 10. Dez. Die „Schwarzwälder Kreiszeitung“ ist von dem bisherigen Besitzer Gemeinderat Rupp samt Haus und Buchdruckerei um den Preis von 130,000 Mark an den bisherigen zweiten Redakteur der „Württ. Volkszeitung“, Ebner, verkauft worden. Herr Ebner, übernimmt das Blatt mit dem 1. Januar 1893.

Rundschau.

Freiburg, 10. Dez. Ein hiesiges Dienstmädchen, welches seine Herrschaft in sehr erheblicher Weise bestohlen hat ist laut „B. Z.“ verhaftet worden.

Neustadt im Schwarzwald, 11. Dez. Bekanntlich ist hier der Bau einer neuen katholischen Kirche in Aussicht genommen, zu dem bereits zwei Pläne fertiggestellt sind. Nach dem einen Plane würde sie auf 230,000 Mark zu stehen kommen. Nach dem zweiten Plane werden sich die Kosten dieses Neubaus auf annähernd 283,000 Mark belaufen.

Frankfurt a. M., 10. Dez. Die Frage der öffentlichen Beleuchtung scheint in ein neues Stadium zu treten. Die Errichtung eines städtischen Elektrizitäts-Werkes ist zwar beschlossene Sache und man sucht schon einen Direktor dafür; ob das Projekt aber wirklich zur Ausführung kommt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Seit einigen Wochen wird nämlich in einer großen Anzahl von Geschäften in Schaufenstern, ferner in Wirtschaften und in Bureauz das Auer'sche Glühlicht verwendet, und man ist im Allgemeinen damit sehr zufrieden. Der Stadtverordnete Welb hat nun einen Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, eines der städtischen Amtsgebäude, beispielsweise das Tiefbauamt, mit Auer'schem Licht versehen zu lassen, um den städtischen Behörden Gelegenheit zu geben, die Güte und Zweckmäßigkeit desselben im Vergleich mit gewöhnlichem Gaslicht und elektrischem Licht zu prüfen. Der Antrag wird voraussichtlich nächste Woche in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung kommen.

Berlin, 9. Dez. Ahlwardt wurde zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten und zur Tragung der Kosten verurteilt. — Das Urteil hob besonders scharf die Absichtlichkeit der Beleidigung und der Beschimpfung hervor, dagegen sei nicht nachgewiesen, daß er wider besseres Wissen Behauptungen aufgestellt habe. Die Strafen setzen sich zusammen aus 1 Monat wegen der Behauptung der Oberbüchsenmacher Kirch sei bestochen worden; 4 Monat wegen Beleidigung Kühnes und Löwes, endlich 2 Monat wegen Beleidigung mehrerer Büchsenmacher, welche angeschuldigt waren 1500 Gewehre widerrechtlich gestempelt zu haben. Diese 7 Monate wurden zusammengezogen in 5 Monate. Das Publikum verhielt sich ruhig. (Wie der Berl. Z. von angeblich glaubwürdiger Seite gemeldet wird, wurde auf Veranlassung des Kriegministers gegen Ahlwardt wegen Landbesverrats und Hehlerei und gegen Rechtsanwalt Hertwig wegen Beihilfe das Straf-

verfahren eingeleitet. Die Untersuchung nimmt Bezug auf die Weseler Aktienstücke.)

Köln, 5. Dez. Wie die „Köln. Volksztg.“ hört, kündigten die englischen Stahlwerke am 3. Dez. den Arbeitern eine 10prozentige Lohnreduktion an. Wenn die Arbeiter sich weigern, werden sämtliche Werke nach 14 Tagen abgeschlossen. Infolgedessen notieren Kohlen in Glasgow jetzt schon flau und billiger.

Hamburg, 9. Dez. Großes Aufsehen erregt die Zahlungseinstellung der Fonds- und Wechselfirma Caro und Barthels, nachdem dieselbe gestern Abend Accepte im Betrag von 400,000 Mk. von drei Banken per Kassa abgenommen, ohne Zahlung zu leisten. Caro ist flüchtig, Barthels stellte sich selbst der Polizei. Unter den unterschlagenen Effekten ist ein großer Teil Hamburger Staatsrenten, deren Amortisation bereits beantragt ist. Die Passiven sind noch nicht festgesetzt. Sie sollen 1 1/2 Millionen betragen.

Triest, 6. Dez. In Ferrara wurde eine grausige Mordthat vollführt. Man fand, wie dem „N. Wiener Tagbl.“ gemeldet wird, die 70jährige Gräfin Meroni und deren Stubenmädchen mit durchschnittener Kehle in ihrem Blute schwimmend. Die Gräfin war bereits tot, das Stubenmädchen starb nach einigen Minuten. Vorher hatte sie einen Deutschen Namens Joseph Schumann als den Mörder bezeichnet. Man fand Schumann im Nebenzimmer mit einer tödlichen Wunde im Halse. Derselbe verschied gleichfalls nach wenigen Stunden. Die Beweggründe der That sind in Dunkel gehüllt.

Pest, 7. Dez. Auf der Arab-Granadezbahn stieß ein Schneepflug mit einem herankommenden Personenzug zusammen. Zahlreiche Reisende und 10 Mann des Zugpersonals sind schwer verletzt.

Brüssel, 7. Dez. Ein der „Reforme“ zugegangenes Privatschreiben aus Voma vom 21. Okt. meldet, es liege in Voma nunmehr die amtliche Mitteilung vor, daß die von Jacques, Jonbert und Via geleiteten Expeditionen niedergemetelt worden seien.

London, 6. Dez. In ganz Großbritannien herrscht strenge Kälte mit Schneetreiben. In Schottland wüthen heftige Schneestürme, weshalb dort der Eisenbahnverkehr stockt.

Washington, 6. Dez. Der Präsident des Auswanderungskomitees, Chandler, bringt demnächst im Senat eine Vorlage ein, welche die Zulassung von Auswanderern, ausgenommen aus Ländern der neuen Welt, vom 3. Jan. ab für 1 Jahr untersagt. Bereits in Amerika weilende Ausländer werden zugelassen.

Philadelphia, 7. Dez. Das großartige Zeitungs-Etablissement von Childs ist niedergebrannt.

Öffentliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Stein-Akkord.

Am Dienstag den 12. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathaus die Beifuhr, das Sezen und Zerklainern von ca. 114 Kubikmeter harter Sandsteine vom Steinbruch Wanne im Lautenhof auf die Langsteige und Leonhardswald-Sträßle im öffentlichen Abstreich verankündigt.

Stadtpflege.

Soeben erschien in **Wilh. Ger-
mann's Verlag in Hall** in hocheleganter Ausstattung broschiert à la Drummond

„Was die Tannen rauschen“

Schwarzwald-Geschichten.

Der Stadt Wildbad gewidmet

von
E. Schloz.

8°. 100 Seiten **M. 1.30.**

Der Verfasser umrannt die dem Schwarzwaldvolke abgelauchten Sagen („Der wilde See, Der Teufelsmüller, Der Kapuziner von Herrenalb, Das Kockertweible von Loffenau, Das Fräulein von Urnagold, Der wilde Jäger, Der Weinberg“ u. s. w.) zum Anfang und zum Schlusse seines Buches mit charakteristischen Lebens- und Liebesgeschichten aus dem „Schwarzen Walde“. Die Sagen läßt er die „Haidefäther“, eine äußerst lebenswahre Gestalt, beim Lichtkarz erzählen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

1893

Neujahrs-Gratulations-Karten

mit
u. ohne
Namens-
aufdruck in
einfacher bis
hocheleganter
Ausführung lie-
fert prompt u. billig

Chr. Wildbrett'sche
Buchdruckerei.

Reichhaltiges Musterbuch liegt
zur gefl. Einsicht auf.

200 Mark

werden von einem pünktlichen Zinszahler gegen gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

W i l d b a d.

Bürgerausschuß-Wahl.

Gemäß Art. 75 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften, hat von dem Bürgerausschuß die Hälfte auf 31. Dezember 1892 auszutreten und zwar die Herren:

Wilhelm Schmid, Holzhauer,
Karl Bogenhardt, junior, Maurermeister,
Gottlob Riezingler, Schreinermeister,
Wilhelm Luz, Schuhmachermeister,
Wilhelm Bött, Schuhmachermeister.

Gestorben ist:

Herr Rudolf Schweizer, Gastgeber

und es sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 6 Mitglieder zu wählen. Die ersten 5 können wieder gewählt werden.

Ferner sind aus der bis 31. Dezember 1894 gewählten Hälfte des Bürgerausschusses gestorben die Herren:

Wilhelm Kübler, Restaurateur,
Friedrich Funk, Konditor,
Fritz Eisele, Privatier,

und es sind für dieselben auf die Dauer von 2 Jahren 3 weitere Bürgerausschußmitglieder zu wählen. Die abzugebenden Stimmzettel haben deshalb 9 Namen zu enthalten, wobei bestimmt wird, daß die 3 am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, als auf 2 Jahre gewählt betrachtet werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeinde-Angehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 und ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen, diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen. Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, — während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind;
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde;
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder leßtvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. 2 bezeichneten Steuern aus einem der leßtvorangegangenen 3 Rechnungsjahre mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befehung eines Gemeindeamtes vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- oder Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen: Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom Heutigen an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten, sind bis zum 18. d. Mts. beim Gemeinderat vorzubringen. Die Verjämnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für

Diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Mittwoch den 21. Dezember l. J.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 3—7 Uhr nachmittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 10. Dezember 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Zu Ausführung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 hat der Amtsversammlungs-Ausschuß unterm 22. Oktober /20. November 1892 mit Genehmigung der Kgl. Kreisregierung vom 11. November /5. Dezember 1892 vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Amtsversammlung beschlossen:

1. die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht (§ 1 des Krankenversicherungsgesetzes) zu erstrecken:
 - a. auf die im Dienste der Amtskorporation Neuenbürg und der Gemeinden des Oberamtsbezirks Neuenbürg beschäftigten Personen, soweit solche auch der Invaliditäts- und Altersversicherung angehören und soweit sie nicht nach § 2b. Abs. 2 und § 3 des Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind;
 - b. auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht schon nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtig sind.
2. Die durch die Bestimmungen der § 1, § 2 a des Gesetzes und durch die vorstehenden statutarischen Vorschriften neu versicherungspflichtig werdenden Personen der **Bezirkskrankenkasse** zu überweisen.

Die vorstehenden statutarischen Bestimmungen treten am 1. Januar 1892 in Kraft.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die mit dem 1. Januar 1893 reichsgesetzlich versicherungspflichtig werdenden Personen, soweit sie Mitglieder der Bezirkskrankenkasse sind, am 31. Dezember 1892 aus derselben ausscheiden.

Den 10. Dezember 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Für bevorstehende

Weihnachten

empfehle mein gut assortiertes Lager in

Bilderbüchern,
Jugendschriften,
Gebet- u. Gesangbüchern,
Kochbüchern,
Photographie- u. Schreib-
Albums, Marken-Albums,
Schreibmappen,

Brieftaschen,
Modellier- u. Bilderbogen,
Farbenschachteln,
Reisszeuge,
Tintenzeuge, Schreibhefte,
Bleistifte, Federhalter,
Photographie-Rähmchen,

Briefpapier samt Couverts

in hübschen Cassetten etc. und sehe geneigter Abnahme entgegen

Chr. Wildbrett.

Zübingen.

Der Unterzeichnete hat sich hier als

Rechtsanwalt

niedergelassen. Sein Bureau befindet sich:

Kronenstrasse Nr. 19.

Rechtsanwalt Dr. Hayum.

Dr. Haarmann's VANILLIN

Zum Backen und Kochen mit Zucker fertig verrieben und sofort löslich. Köstliche Würze der Speisen. Feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille, frei von deren erregenden Bestandteilen. Kochrecepte gratis, 5 Originalpäckchen 1 Mt., einzeln à 25 Pfennig; ferner **Neu!**

Dr. Haarmann's **vanillierter Bestreuzucker**

in Streubüchsen à 50 Pf.

Zu haben in **Wildbad** bei **E. Eberle** sen.

Hauptdepot für Württemberg Paul Bauer, Stuttgart.

Internat. Ausst. Leipzig 1892: Ehrenpreis des K. S. Staatsministerium und goldene Medaille.

Den Herren Bäckern und Händlern empfehle ich mein Lager in

Lebkuchen

Schaumconfekt

sowie sonstigen

Weihnachtsbäckereien

en gros zu den billigsten Preisen

Fr. Funk,
Conditior.

Lampenschirme

in großer Auswahl bei

Chr. Wildbrett.

Weihnachts-

Ansverkauf.

Große Auswahl in

Kinderspiel-Waren

aller Art, **Puppen** und **Weihnachts-Artikel** empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen

Mina Ulmer.

Verkaufs-Lokal im Laden des Herrn **Eberle.**

Auf Weihnachten

empfehle ich alle zum Backen notwendigen Artikel, wie gestoßenen

Zucker,

Streuzucker in verschiedenen Sorten,

Neue Mandeln,

Drageat und Citronat,

Sultaninen,

Rosinen,

Corinthien, sowie sämtliche

Gewürze.

Fr. Funk, Conditior.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, dass ich meine

Weihnachts- Ausstellung

eröffnet habe, zu deren zahlreichem Besuch ich freundlichst Hochachtend

Fr. Funk.



Importierte Savannah-, Bremer- u. Hamburger **Cigarren,**
Griechische, Russische, Egyptische
Cigaretten u. Tabake
empfehl
Gustav Hammer.

Wildbad – Hauptstrasse
neben dem Gasth. z. „Stern“

Dr. Wienand D. D. S.

Dr. of dental Surgery U. S. America.
Specialist

für Zahn-Krankheiten und künstlichen Zahn-Ersatz.

Sprechstunden:

jeden **Dienstag** und **Freitag** von 11 Uhr morgens bis
5 Uhr abends.

Auf
bevorstehende
Verbrauchszeit empfehle
ich in stets frischer Ware
== sämtliche ==

Back-Artikel

zu den billigsten Preisen. Ferner empfehle
Christbaumverzierungen,
Christbaumkerzen u. -Halter
in schönster Auswahl
G. Hammer.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Verlobungs- und Hochzeits-Karten

werden schon von 25 Stück an rasch und
billig angefertigt in der Buchdruckerei von
Chr. Wildbrett.

Jedes junge Mädchen

abonniere bei nächster Postanstalt oder Buch-
handlung die von **H. Waldemar-Berlin**
wöchentl. 16 Seiten stark zum Preise von
1 Mt. pro Vierteljahr herausgegebene Wochen-
schrift zur Unterhaltung und Belehrung für
junge Mädchen: Das

Sausmütterchen

mit vierzehntägiger prachtvoller reich ausge-
statteter Mode- und Handarbeitsbeilage vom
1. Dez. ab. Probenummern unentgeltlich vom
Verlag des

Sausmütterchen,
Leipzig, Thalfstraße 2.

Als treffliches Weihnachtsgeschenk
empfehlen die bereits erschienenen Jahrgänge
elegant gebunden à 6 Mt. 75 Pfg. frei ins-
Haus.

Gruis'sches

Augenwasser!



General-Vertrieb
Sicherer'sche
Apothek
Heilbronn a/M.

Seit 1785 bewährtes
und bestes Heil-
mittel gegen Augen-
krankheiten, Augen-
entzündungen und
schwache Augen.

Um des wirklichen
Erfolges sicher zu
sein, verlange man
den Ankauf ausdrück-
lich „Gruis'sches
Augenwasser“ und
beachte obige Schutz-
marke, mit der jedes
Glas versehen ist.

Kein Geheimmittel,
daher Verkauf auf
Antrag vom K.
Württ. Medicinal-
Collegium stets
gestattet.

Preis
das Glas 70 Pf.
mit Gebrauchs-
anweisung.

Tausende von
Attesten
jüngster Zeit
aus allen
Kreisen bewei-
sen den Erfolg
bei dessen An-
wendung.

An Orten, wo
dasselbe nicht
zu bekommen,
wende man sich
direct an obige
Niederlage.



Bildnis des ursprünglichen
Erfinders.

Zu haben bei Apotheker **Dr. Metzger.**

Gründlichste Ausbildung
durch briefl. Unterricht in
Buchführung (auch
land-
wirtschaftl.) kaufmänn. Rechnen,
Wechsellehre, Schönschrift und
Deutsch. Sprache g. geringe Mo-
natsrat. Verl. Sie Prosp. u. Lehrbriefe
I fr. u. grat. zur Durchsicht v. Ersten
Handels-Lehr-Institut

Jul. Morgenstern,
Magdeburg, Jacobstr. 37.

